



STIMMEN FÜR LÜBECK

DER NEWSLETTER DER SPD-LANDTAGSABGEORDNETEN

Wolfgang Baasch | Kerstin Metzner | Thomas Rother | Ausgabe Nr.10 | März 2019



| Für Lübeck im Landtag!

KERSTIN-METZNER.DE

THOMAS-ROTHER.DE

WOLFGANG-BAASCH.DE



Frauenwahlrecht

Wir wollen gleiche Mitbestimmung für alle!

Vor kurzem jährte sich die erste Rede einer Frau in der deutschen Nationalversammlung zum hundertsten Mal. Es war die Sozialdemokratin Marie Juchacz, die das damals „eine Selbstverständlichkeit“ nannte, die Frauen „bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“ Wir als Sozialdemokraten können stolz darauf sein, dass es unsere Genossinnen und Genossen waren, die das demokratische Menschenrecht gleicher Wahlen verwirklicht haben. Und es besteht kein Zweifel: noch immer ist der Frauenanteil in den Parlamenten viel zu gering! Frauen sind aber keine schlechteren Politiker als Männer. Deshalb müssen wir die strukturelle Benachteiligung von Frauen beseitigen. Genauso wenig geht es darum, einer ausufernden Quotierung nach immer mehr Kriterien die Tür zu öffnen. Das Grundgesetz hebt ausdrücklich hervor, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind. 1994 wurde ergänzt, dass der Staat die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt. Viele Länder der Europäischen Union haben mittlerweile Paritätsgesetze verabschiedet: Belgien, Frankreich, Griechenland, Irland, Kroatien, Polen, Portugal, Slowenien und Spanien. Die dortigen Regelungen sind so vielfältig wie die Wahlsysteme. **Es funktioniert also!**

Doch bei uns ist seit 1994 nicht viel passiert. Deshalb ist es jetzt, nach 25 Jahren, Zeit für eine weitere Ergänzung des Grundgesetzes nach französischem Vorbild. Wir wollen, dass der gleiche Zugang von Männern und Frauen zu den Wahlmandaten- und -ämtern gefördert wird! Es gibt keinen anderen Weg aus der lähmenden verfassungsrechtlichen Diskussion, die oftmals alle Gedanken an Paritätsgesetze zunichte macht. Denn die vorgebrachten Bedenken in Bezug auf den Eingriff in die innere Ordnung der Parteien und die Einschränkung der Wahlfreiheit sind verfassungsrechtlich größtenteils stichhaltig. Daher wäre eine Ergänzung des Grundgesetzes die beste und sauberste Lösung. Es wird schwer werden, dafür die erforderliche Mehrheit zu erreichen.

Aber wer für die Gleichberechtigung von Frauen kämpft, durfte sich noch nie von großen Schwierigkeiten abschrecken lassen.

Wir werden da nicht nachlassen – und wir können vom Vorbild Brandenburgs lernen: das dortige Paritätsgesetz wird sicher verfassungsrechtlich geprüft werden. Dieses Urteil wird uns weitere Möglichkeiten im Rahmen der bestehenden Verfassung und hoffentlich Änderungsmöglichkeiten für das Grundgesetz aufzeigen. Die gleichberechtigte politische Teilhabe aller ist unser Ziel – eine Paritätsregelung dafür ein wichtiger Schritt auf dem Weg.

Thomas Rother

Unternehmensbeteiligungen des Landes

Scheindebatten und echte Probleme

Das ewige Thema der vergangenen Jahre ist die HSH Nordbank. Diesmal sind es – man kennt es aus anderen Zusammenhängen – die Beraterhonorare, die das Land beim Verkauf der Bank zu bezahlen hatte.

Ja, die HSH war eine teure Angelegenheit. Sie hat uns lange begleitet, ihr Verkauf war am Ende die beste und wirtschaftlichste Variante. Darüber herrscht Einigkeit. Klar ist aber auch: Ohne Beratung hätte das Land die Bank nicht verkaufen können! Dieser Prozess ist vom Landtag und seinen Ausschüssen von Beginn an kritisch begleitet worden. Alle Abgeordneten hatten die Möglichkeit, daran teilzunehmen und Fragen zu stellen. Es kann also kein „böses Erwachen“ oder so etwas geben – außer natürlich bei der Empörungspartei AfD.

Doch diese Empörung kann sich lediglich gegen die Beratungsunternehmen und ihre Preise richten. Diesem Problem wäre eventuell durch eine Begrenzung von Managergehältern abzuhelpen – aber genau das will die AfD natürlich nicht, weil es ihr den Boden entziehen würde.

Wer inhaltlich Politik betreiben will, sollte besser auf die Berichterstattung zu den Kapitalbeteiligungen des Landes schauen. Immerhin sind 1,6 Milliarden Euro Landesmittel in Unternehmen gebunden.

Ziel dieser Beteiligungen ist keine möglichst hohe Kapitalrendite, sondern die Erfüllung öffentlicher Aufträge – oft auch gemeinsam mit anderen Bundesländern.

In ihrer Medien-Information zum Bericht hat die Finanzministerin insbesondere personalwirtschaftliche Aspekte hervorgehoben. Dabei geht es zum einem um die Beschäftigungswirkung, zum anderen um die Geschlechteranteile in Aufsichtsgremien und Vorständen. In den politisch besetzten Aufsichtsgremien klappt das. Bei den Vorständen nicht. Leider hat die Finanzministerin bisher keine Vorschläge vorgelegt, wie das besser werden soll.

Die beiden bedeutendsten Beteiligungen sind das UKSH und Dataport.

Dataport schreibt nunmehr ein positives Jahresergebnis, die wirtschaftliche Lage wird als stabil bezeichnet. Das Unternehmen gibt uns umfangreiche Zielvorgaben bis 2021 mit auf den Weg, die umgesetzt werden müssen.

Das größere Problem ist aber das UKSH, das weiter rote Zahlen schreibt. Hier darf es nicht dazu kommen, dass das Land die Schulden des UKSH in seinen Haushalt übernimmt, das Unternehmen aber weiter neue Schulden machen lässt. Diese Spirale muss durchbrochen werden.

Hier liegen die wirklichen Probleme – wir sind gespannt, wie die Landesregierung sie lösen will und werden diesen Prozess konstruktiv begleiten – und nicht mit Scheindebatten!

Thomas Rother





Pflege

Absichern, nicht verunsichern!

Eigenanteil bei stationärer Pflege begrenzen!

Die Pflegeversicherung muss das finanzielle Risiko bei Pflegebedürftigkeit absichern.

Steigende Kosten in der Pflege führen zu einem stetigen Anstieg des Eigenanteils der Versicherten im Pflegeheim. Seit Jahren werden dabei alle Kostensteigerungen, die in Pflegeheimen anfallen, aufgrund der Deckelung der Beiträge der Pflegeversicherung allein von den Bewohnerinnen und Bewohnern übernommen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner ist die finanzielle Schmerzgrenze längst erreicht. Die Kosten die jede Versicherte, jeder Versicherte selbst übernehmen muss, liegt bei durchschnittlich 1.750€ im Monat. Damit liegt dieser Eigenanteil deutlich über der durchschnittlichen Rentenzahlung.

Der hohe Eigenanteil und zusätzliche Kostensteigerungen bringt pflegebedürftige

Menschen an den Rand ihrer finanziellen Existenz. Pflegebedürftige dürfen nicht in Angst und mit Sorgen um ihre Zukunft leben.

Dies hat der Landtag unter der Überschrift "Pflegekosten dürfen nicht in die Armut führen - Eigenanteile deckeln" auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion diskutiert. Mit einer Bundesratsinitiative wird sich Schleswig-Holstein für eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung einsetzen. Folgende Grundsätze sollen dabei umgesetzt werden:

- die Kosten der Behandlungspflege trägt die Krankenversicherung
- der Eigenanteil wird gedeckelt (gesetzliche Obergrenze) und darüber hinausgehende Kosten trägt die Pflegeversicherung
- neues Finanzierungskonzept für die Pflegeversicherung mit steuerfinanzierten Zuschüssen
- tarifvertragliche Vereinbarungen für alle Bereiche der Pflege wird gefordert.

Die Pflegeversicherung muss das finanzielle Risiko für die Menschen bei Pflegebedürftigkeit verlässlich absichern.

Wolfgang Baasch

Den Antrag der SPD-Fraktion findet ihr [hier](#).

Grundrente

Lebensleistung respektieren, Grundrente einführen!

Wer lange Jahre gearbeitet hat - Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat und hierfür Rentenbeiträge gezahlt hat, muss im Alter mehr haben als eine bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung.

- Leistungsverbesserungen für Niedrigverdiener in der Rentenversicherung dürfen nicht bedürftigkeitsabhängig sein!
- Die Höhe einer Rente muss sich nach der Lebensleistung des einzelnen Versicherten richten und nicht nach der Höhe des Partnereinkommens!
- Rentner mit niedrigem Einkommen brauchen einen besseren Zugang zum Wohngeld!

Ist es doch das Wohngeld das vielen Rentnern mit niedrigen Einkommen den Weg zum Grundsicherungsamt erspart. Und vor dem Hintergrund der steigenden Mieten muss das Wohngeld auch regelmäßig angepasst werden.

Mit diesen Grundsätzen wird die Grundrente zu einer Respekt-Rente und führt zu mehr Gerechtigkeit.

Von der Grundrente sollen diejenigen Versicherten profitieren, die lange Jahre gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben und sich trotz eines niedrigen Einkommens mit ihren Rentenversicherungsbeiträgen am Solidarsystem der gesetzlichen Rentenversicherung beteiligt haben.

Und das Wohngeld ist ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung von Altersarmut.

Die drastischen Mietpreissteigerungen sind mit den normalen Rentenanpassungen nicht aufzufangen. Vor dieser Entwicklung sind Verbesserungen beim Wohngeld unverzichtbar.

Mit der Grundrente wird auch die gesetzliche Rentenversicherung gestärkt.

Es wird ein Kernversprechen des Sozialstaats umgesetzt - wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll im Alter ordentlich abgesichert sein.

Wolfgang Baasch

Den Antrag der SPD-Fraktion findet ihr [hier](#).



Jamaika-Vergaberecht

Verantwortungslos statt in die Zukunft gerichtet

2013 hatte die Küstenkoalition ein Tariftreue- und Vergabegesetz auf den Weg gebracht, das ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Vergaben festschrieb. Dieses Gesetz war ein Schritt zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitskriterien.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/ Die Grünen wurde zum Jahreswechsel das neue Vergabegesetz durchgebracht. Unter dem Vorwand einer Entbürokratisierung und gegen massive Widerstände von SPD, SSW, Gewerkschaften und Umweltverbände wurde ausdrücklich auf die Vorgabe einheitlicher ökologischer und sozialer Nachhaltigkeits-Kriterien verzichtet. Obwohl die Jamaika-Regierung Vereinfachungen für die Vergabestellen im Land und den Kommunen verspricht, wird das Gegenteil eintreten. Mit der Abschaffung der verpflichtenden ökologischen und sozialen Vergabekriterien wird keineswegs eine Vereinfachung eintreten. Jede Kommune wird ihre Vergabe nun eigenständig regeln müssen, sodass Auftragnehmer mit sehr unterschiedlichen Vergabekriterien zu rechnen haben. Das ist ein gewaltiger Rückschritt. Eines der häufigsten Argumente gegen das Tariftreue- und Vergabegesetz war, dass die Nachweise, wie z.B., dass keine Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette geleistet wird,

niemals zu 100% erbracht werden können. Wenn wir aber all das unterlassen, was nicht zu 100 % erreicht werden kann, würden wir sogar unsere eigene Daseinsberechtigung als Abgeordnete in Frage stellen.

Natürlich nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber dem Mittelstand wahr. Aber wir sehen auch die Verantwortung gegenüber der nächsten Generation – eine Verantwortung, der CDU, FDP und Bündnis90/ Die Grünen offenbar nicht nachkommen wollen.

Wir haben Verantwortung vor der Schöpfung. Wir haben nur eine Erde.

Wollen wir die Erde erst verbrennen, um dann zu sagen, jetzt müssen wir aber ran?

Wir haben jetzt aktuell in den Kommunen und in der Landesverwaltung dafür zu sorgen, dass unsere Vergaben und Lieferketten insgesamt ökologischen, sozialen und nachhaltigen Mindeststandard entsprechen werden. Wir müssen die Kontrolle von nachhaltigen Prozessen verbessern. Der Kompass Nachhaltigkeit, der von Bundesseite gefördert wurde, zeigt einen Weg auf, nachhaltige Beschaffung umzusetzen. Das sollte der Ansatz sein!

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung heißt es: „Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch das Land werden wir auf die Einhaltung von sozialen Standards und Nachhaltigkeitskriterien achten, ohne dabei die schleswig-holsteinischen Unternehmen und Verwaltungen mit Bürokratie zu überlasten. Die Beschaffungsrichtlinie des Landes werden wir entsprechend weiter entwickeln.“ →





Die Landesverordnungen müssen nun entsprechend dem Vergabegesetz konkretisiert werden. In der Kleinen Anfrage Drucksache 19/1325 habe ich hinterfragt, wie die Landesregierung ihre eigene Verantwortung wahrnehmen wird:

Ist kurzfristig eine Änderung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO) geplant? In welcher konkreten Form werden sich die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Beschaffung von fair gehandelten Waren in einer geänderten SHVgVO abbilden? Wird die Landesregierung Änderungen an der Landesbeschaffungsordnung Schleswig-Holstein unter dem Punkt „Verantwortungsvolle Beschaffung“

vornehmen? Wird es bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch das Land verbindliche Vorgaben zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen geben?

Die Antworten der Landesregierung sind unbefriedigend. Die Verantwortung für die Landesbeschaffungsordnung liegt beim Finanzministerium. Die Finanzministerin von Bündnis 90/ Die Grünen hat die Möglichkeit, die Anwendung der ILO-Kernarbeitsnormen und Nachhaltigkeitskriterien für die Landesbehörden vorzuschreiben. Wir werden weiterverfolgen, ob hier den öffentlichen Bekenntnissen auch konkrete Taten folgen.

Kerstin Metzner

Verbraucherschutz

Pläne der Verbraucherschutzministerin sind das Gegenteil von verbraucherfreundlich

Auf der Pressekonferenz vom 28.02.2019 stellte die Justizministerin Sütterlin-Waack ihr Konzept zur Überwachung der Lebensmittelhygiene in Gaststätten und Supermärkten vor. Künftig sollen Betriebe, die Lebensmittel an den Endverbraucher weitergeben, verpflichtet werden, den jeweils letzten Kontrollbericht der Lebensmittelüberwachungsbehörde vorzuhalten und auf Nachfrage offenzulegen. Eine Offenlegung über das Internet bleibt ohne die Zustimmung des entsprechenden Unternehmers jedoch verboten und wird von der persönlichen Anwesenheit der Verbraucherinnen und Verbraucher abhängig sein.

Die Justizministerin reagiert mit diesem Vorstoß auf die Veröffentlichung des Foodwatch-Portals „Topf Secret“, Dieses ermöglicht es Verbraucher*innen mit nur wenigen Klicks eine standardisierte Abfrage zu den letzten beiden zurückliegenden lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen und möglichen Beanstandungen zu erstellen und automatisch an die für einen Betrieb zuständige Lebensmittelaufsicht zu versenden. Hierzu erklärt die verbraucherpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Kerstin Metzner:

„Die Pläne der Ministerin sind viel zu verkopft und das Gegenteil von verbraucherfreundlich. Die Bewertung über ein Ampelsystem oder mit Schulnoten wäre wesentlich überschaubarer. Das würde den Verbrauchern entgegenkommen und auch den üblichen Bewertungsportalen entsprechen. Wieso kann das Ministerium nicht ganz einfach Bewährtes aufgreifen?“

Kerstin Metzner



Wolfgang Baasch

Erzieher

Funktionen im Landtag

- Vorsitzender Europaausschuss
- stellv. Vorsitzender im Sozialausschuss
- stellv. Mitglied im Wirtschaftsausschuss
- Behindertenpolitischer Sprecher
- Sprecher für Arbeitsmarkt und Gewerkschaften

Kontakt | w.baasch@spd.ltsh.de

Funktionen im Landtag

- Mitglied im Umwelt- und Agrarausschuss
- Mitglied im Wirtschaftsausschuss
- Sprecherin für Fischereipolitik
- Sprecherin für Maritime Wirtschaft / Häfen und Küstenschutz
- Sprecherin für Verbraucherschutz
- Sprecherin für freie Berufe
- Sprecherin Bündnis Eine Welt (BEI)
- Mitglied BINGO-Vergaberat

Kontakt | info@kerstin-metzner.de



Kerstin Metzner

Dipl.-Ing. Ingenieurbau
& Wasserbau



Thomas Rother

Diplom-Betriebswirt
& Sozialökonom

Funktionen im Landtag

- Vorsitzender Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung,,
- Vorsitzender des Finanzausschusses
- Vorsitzender Beteiligungsausschuss des Landtages
- Vorsitzender Anstaltsbeirat bei der JVA Lübeck
- Stellv. Vorsitzender des 1. parlamentarischen Untersuchungsausschusses
- Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landes-verfassungsgerichts

Kontakt | info@thomas-rother.de